



REALSCHULE VERDEN

Realschule Verden, Trift 1, 27283 Verden (Aller)

11.09.2008

Elternbrief I / 2008-2009

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr hat begonnen. Nach den Sommerferien sind wir alle – Schüler, Eltern und Lehrkräfte - wieder mit neuer Kraft an die Arbeit gegangen. So ist es auch an der Zeit, Ihnen auf diesem Wege einige Informationen unsererseits zu übermitteln.

Nachdem wir Herrn Hahne zum Ende des vergangenen Jahres verabschiedet haben und auch Herr Nagler nach längerer Erkrankung seinen Dienst nicht wieder aufnehmen wird, verstärken drei neue Lehrkräfte unser Team:

- Herr Thomas Wendeln (Mathematik, Sport, Englisch) ist zunächst vorübergehend an die HRS Thedinghausen abgeordnet und wird voraussichtlich zum 1.2. den Dienst an der Realschule Verden aufnehmen.
- Herr Tilman Eggersgluß (Mathematik, Chemie, Geschichte) ist seit Schuljahresbeginn bei uns tätig.
- Frau Antje de Witt (Deutsch, ev. Religion) dürfte einigen noch bekannt sein, da sie bis 30.4.2008 als Anwärtlerin an unserer Schule tätig war. Wir freuen uns, sie als Lehrerin an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Hier nun einige Informationen für das neue Schuljahr:

Sommerfest des Fördervereins

Am kommenden Samstag, dem 20.9.2008 wird von 16:00 bis 20:00 Uhr das Sommerfest des Fördervereins auf dem Schulhof der Realschule Verden stattfinden. Der Förderverein lädt alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer, Eltern, Ehemalige und Freunde der Schule zu einem bunten Fest ein. Im Rahmen dieser Feier wird der neugestaltete Schulhof der Öffentlichkeit präsentiert. Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.

Stunden für fächerübergreifende Aspekte

Entsprechend des Schulvorstandsbeschlusses beginnen wir in diesem Schuljahr mit der sukzessiven Einführung von Stunden für fächerübergreifende Aspekte. Diese Stunden werden in der Regel vom Klassenlehrer erteilt. Schwerpunktmäßig wird in diesen Stunden informationstechnische Grundbildung und Sozialtraining untergebracht. Die fünften Klassen beginnen in diesem Zusammenhang mit dem Präventionsprogramm Lions Quest. Die übrigen Klassen werden folgen, sobald Lehrkräfte ausgebildet sind.

Änderung der Ferientermine

Während des Kirchentags in Bremen werden auch in Verdener Schulen Jugendliche untergebracht. Aus diesem Grunde gilt es eine geringfügige Änderung in der Ferienregelung. Der letzte Ferientag der Osterferien wird abgeschnitten. Stattdessen ist der Mittwoch vor Christi Himmelfahrt frei:

Alte Regelung:

Osterferien: Mo, 30.3.09 – Mi, 15.4.09

Neue Regelung:

Osterferien: Mo, 30.3.09 – Di, 14.4.09
Kirchentagsferien Mi, 20.5.09

Epochalunterricht

Einige Fächer werden auch in diesem Schuljahr wieder epochal angeboten. Statt im ganzen Schuljahr einstündig zu unterrichten, werden diese Fächer in einem Halbjahr zweistündig erteilt. Die Verteilung können Sie der folgenden Liste entnehmen. Bitte bedenken Sie, dass für die Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, die Halbjahreszensuren die Endjahreszensuren darstellen und somit versetzungsrelevant sind.

Klasse	1. Hj	2. Hj	Klasse	1. Hj	2. Hj
5a	We/TG, Ph	TG/We, -	8a	Ch, Ku	Mu, Ph
5b	We/TG, -	TG/We, Ph	8b	Ph, Ku	Mu, Ch
5c	We/TG, Ph	TG/We, -	8c	Mu, Ch	Ph, Ku
5d	We/TG, -	TG/We, Ph	8d	Mu, Ph	Ch, Ku
6a	Mu	Ph	9a	Mu, Ch	Bi, Ku
6b	Mu	Ph	9b	Bi, Ku	Mu, Ch
6c	Ph	Mu	9c	Mu, Ch	Bi, Ku
6d	Ph	Mu	9d	Ch, Ku	Mu, Bi
7a	Mu, Ch	Ph, Ku	10a	Mu	Ku
7b	Ph, Ch	Mu, Ku	10b	Ku	Mu
7d	Ph, Ku	Mu, Ch	10c	Mu	Ku

Zum Schluss möchte ich Sie wie gewohnt noch auf einige Regelungen und rechtliche Vorgaben hinweisen:

Rauchverbot / Verbot des Konsums alkoholischer Getränke

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Verbot des Mitbringens von Waffen

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen und Laser-Pointer. Untersagt ist

außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern und ähnlichen chemischen Stoffen.

Wir weisen darauf hin dass gefährliche Gegenstände aller Art, soweit sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, in der Realschule Verden verboten sind.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in Pausen und evtl. Freistunden nicht verlassen. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz bei Diebstahl

Fahrräder sind nur versichert, wenn kein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht und die Entfernung vom Wohnort zur Schule mehr als 1000 m beträgt. Die Fahrräder sind ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Gelände bei der Schule abzustellen. Durch den Schulträger nicht versichert sind z. B. Geldbörsen, Brieffaschen, Kassettenspieler und motorbetriebene Fahrzeuge.

Versicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Schüler erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschl. der Pausen) und die sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Teilnahme am Wahlunterricht, am Förderunterricht und an AG'en

Schülerinnen und Schüler, die von ihrem Fachlehrer dem Förderunterricht zugewiesen werden, müssen am Förderunterricht teilnehmen; für diese Schüler ist der Förderunterricht Pflichtunterricht. Auch die Teilnahme am wahlfreien Unterricht und an Arbeitsgemeinschaften ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Schulbesuch an Feiertagen

Schülerinnen und Schüler sind an Feiertagen (z. B. Reformationstag, Allerheiligen, Buß- und Betttag, Fastenbrechenfest) zum Schulbesuch verpflichtet. Seitens der Schule wird jedoch ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung zwecks Teilnahme an Gottesdiensten oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen genehmigt, falls die Zugehörigkeit zur entsprechenden Religionsgemeinschaft vorliegt.

Krankmeldungen

Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Krankheitstage die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tage nach Wiedererscheinen der Schülerin oder des Schülers vorliegen. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt.

Unfälle

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine entsprechende Unfallmeldung ausgefüllt werden kann.

Ferienzeiten

Die Ferientermine werden zu Beginn jeden Schuljahres bekannt gegeben und sind einzuhalten. Anträge auf Beurlaubung über die Ferienzeiten hinaus können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Pünktlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler haben pünktlich, d. h. vor Stundenbeginn im Klassenraum zu erscheinen. Mehrfache Unpünktlichkeit schlägt sich in der Bewertung des Sozialverhaltens nieder.

Konsequenzen

Ein System wie Schule, an dem so viele Menschen beteiligt sind, funktioniert nicht, ohne dass Regeln, Vereinbarungen und rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Nichtbeachtung dieser Regeln und der Schulordnung wird unter anderem in der Bewertung des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Unterricht bei besonderen Witterungsbedingungen

Besonders im Winter kann es vorkommen, dass die Schule aufgrund besonderer Witterungsbedingungen ausfällt (z.B. wegen Glätteis). Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt über den Rundfunk. Für Schülerinnen und Schüler, die trotzdem zur Schule kommen, ist eine Aufsicht gewährleistet. In jedem Falle entscheiden Sie selbst, auch wenn keine Benachrichtigung über den Rundfunk erfolgt, ob Sie Ihr Kind bei besonders schlechten Witterungsbedingungen zur Schule schicken.

Mit freundlichen Grüßen



C. Piechot
Realschulrektor



Betr.: Elternbrief I/2008-09:

Betr. Meinen Sohn/meine Tochter:

Name, Vorname _____ Kl.: _____

Ich habe / wir haben den Elternbrief I/2008-09 gelesen und mit unserem Sohn bzw. unserer Tochter darüber gesprochen. Von den zu erwartenden Maßnahmen bei Nichtbeachtung von Regeln habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Verden, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten